



Vorlage Nr. 21-O-20-0054

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 29. September 2021

Sport- und Grünflächenerweiterung nach Bebauungsplan (NiB)

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um den Erwerb aller weiteren Grundstücke zwischen An der Igstadter Straße / Oppelner Straße / Junkernstraße durch die Stadt, die laut Bebauungsplan 2002/03 als Sport- oder Grünflächenerweiterung ausgewiesen sind.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten darzulegen, ob entsprechend der Begründung des Bebauungsplanes von 2002 geprüft wurde, „ob die zur Durchführung der Planung von der Stadt Wiesbaden benötigten Flächen durch Ankauf erworben werden können oder bodenordnende Maßnahmen nach dem BauGB erforderlich sind“.

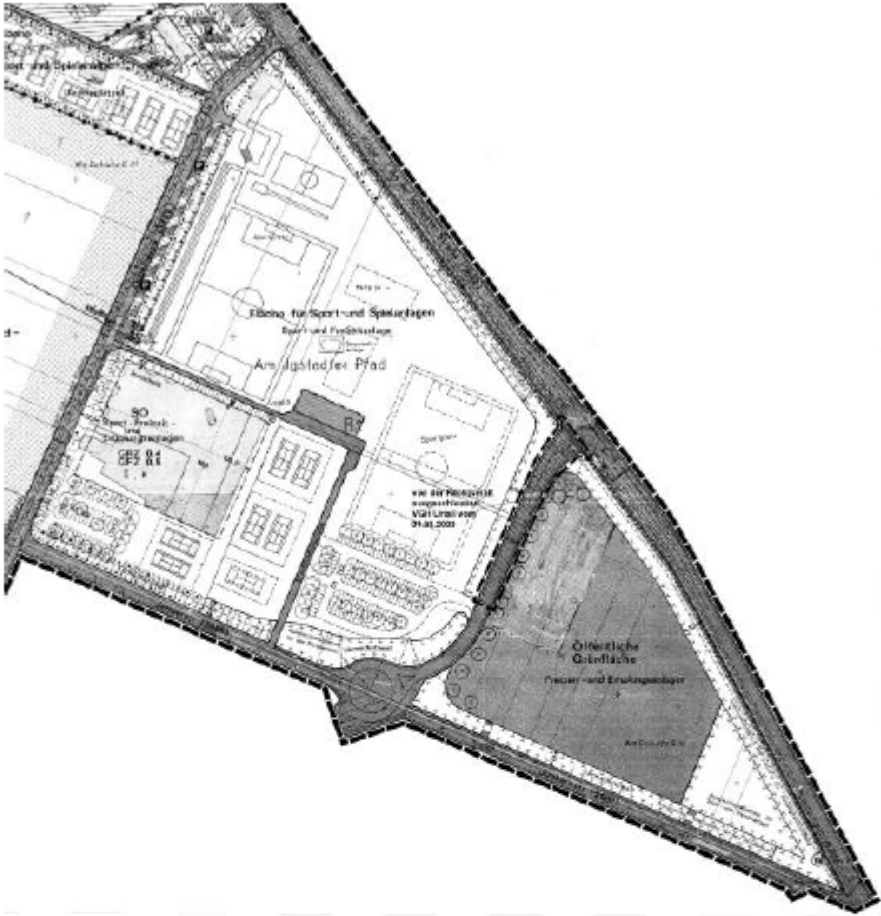
Begründung:

Die Begründung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ aus dem Jahr 2002 beginnt den Allgemeinen Teil mit den folgenden Worten: „Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um den Fehlbedarf an Grünflächen im Stadtbezirk Wiesbaden-Nordenstadt zu mindern, Sport-, Freizeit-, und Erholungsflächen zu schaffen und planerisch zu sichern...“. Später heißt es, Nordenstadt sei „für die Erholung als wenig attraktiv zu bewerten“. Außerdem wird eine „deutliche Unterversorgung von Freiflächen“ festgestellt. Die Berechnungen gehen dabei von einem Bevölkerungszuwachs von 25% bis 2010 aus - dieser wird spätestens mit dem Bezug des Neubaugebietes Hainweg deutlich überschritten.

Als Lösung schlägt die Begründung des Bebauungsplanes die „Ergänzung vorhandener Sportanlagen am nördlichen Ortsrand“ sowie die „Neuanlage von freizeitorientierten Grünanlagen am nördlichen Ortsrand angrenzend an vorhandene bzw. geplante Sportanlagen“. Leider wurde diese Empfehlung nie umgesetzt, was nun nachgeholt werden soll. Die Grunderwerbskosten wurden 2002 mit 802.800€ veranschlagt.

Bebauungsplan: <https://www.o-sp.de/wiesbaden/plan/uebersicht.php?S=768&L1=15&pid=14385>
Anlagen:

- Bildausschnitt aus dem Bebauungsplan 2002/03
- Foto aus der Eschenstraße vom 14. August 2021



Protokollnotiz Nr. 0148

+

+

Verteiler:

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher